

IM SCHADENFALL ENTSCHEIDEND: SCHUTZ AUCH IM HOMEOFFICE



VHV ///
VERSICHERUNGEN

VHV FIRMENPROTECT Unfall / Schadenbeispiel

Eine kaufmännische Mitarbeiterin im Homeoffice rutscht beim Kaffeeholen in der Küche aus, bricht sich das Sprunggelenk und muss operiert werden. Die Berufsgenossenschaft versagt den Versicherungsschutz, da bei eigenwirtschaftlichen, privaten Tätigkeiten im Rahmen der eigenen Wohnung kein Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung besteht. Sie erhalten somit keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

Invaliditätsleistung (30 % Invalidität):	30.000 Euro
Krankhaustagegeld mit Genesungsgeld:	200 Euro
Schmerzensgeld:	200 Euro

(VHV FIRMENPROTECT Unfall EXKLUSIV, 100.000 Euro Invalidität, 20 Euro Krankhaustagegeld mit 20 Euro Genesungsgeld)

VHV FIRMENPROTECT UNFALL SCHUTZ AUCH IM HOMEOFFICE

VHV Schutz setzt Maßstäbe in der gewerblichen Unfallversicherung.

Überdurchschnittliche Leistungen, flexible Vertragsgestaltung und günstige Beiträge. Damit setzt VHV FIRMENPROTECT Unfall Maßstäbe für modernen betrieblichen Versicherungsschutz. Ein wesentlicher Vorteil ist der lückenlose Versicherungsschutz auch für Mitarbeiter am Arbeitsplatz bei der Verrichtung von privaten Tätigkeiten, im Homeoffice, auf dem Weg zur Arbeit oder zurück und bei sämtlichen Freizeitaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit.

Denn Arbeitnehmer stehen nur dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie einen Unfall im direkten Zusammenhang mit der Arbeit erleiden. Im genannten Beispielschadenfall leistet die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Versicherungsschutz aus einer betrieblichen Unfallversicherung mildert hier die Folgen eines Unfalls als Ergänzung zu den Leistungen (Übernahme von ambulanten und stationären Heilbehandlungskosten) einer Krankenversicherung ab.

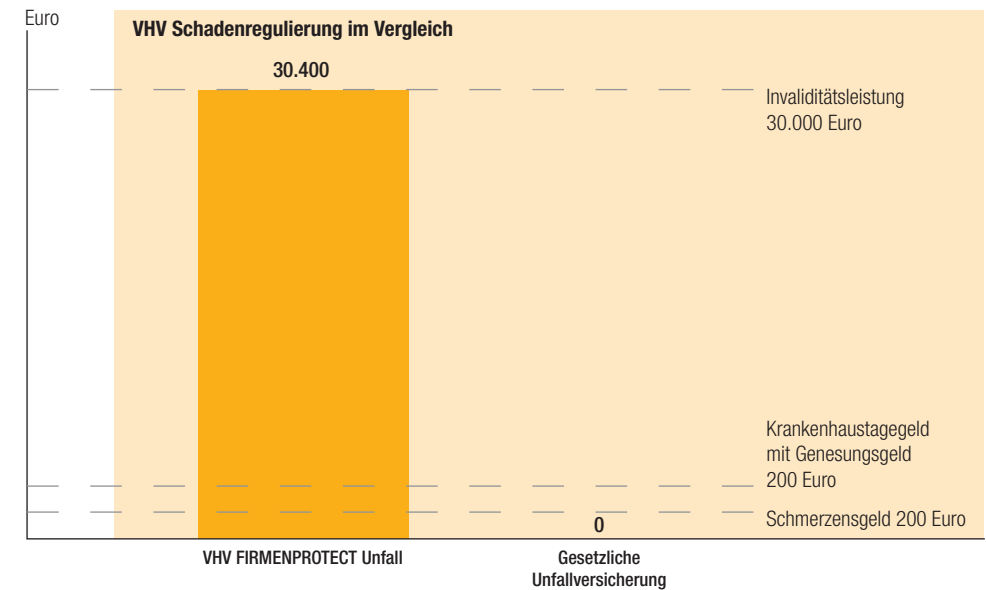
Beispiel: Eine kaufmännische Mitarbeiterin im Homeoffice rutscht beim Kaffeholen in der Küche auf den Fliesen aus, stürzt und bricht sich das rechte Sprunggelenk. Sie muss für fünf Tage stationär im Krankenhaus behandelt werden. Es verbleibt ein dauernder Invaliditätsgrad in Höhe von 30 %. Der Sturz wird von der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) nicht als Arbeitsunfall anerkannt. Viele Mitarbeiter haben über die Kostenübernahme der stationären und ambulanten Heilbehandlungskosten durch die Krankenversicherung hinaus keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen wie Krankenhaustage-, Genesungs- und Schmerzensgeld oder Invaliditätsleistungen. Nicht so mit VHV FIRMENPROTECT Unfall: Die versicherte Mitarbeiterin erhält in unserem Beispiel neben einem Krankenhaustage- und Genesungsgeld in Höhe von insgesamt 200 Euro ein Schmerzensgeld von ebenfalls 200 Euro sowie eine Invaliditätsleistung von 30.000 Euro.

Gewerbliche Unfallversicherung der VHV – ein Argument im Wettbewerb um Mitarbeiter.

Verantwortungsvolle Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern gerade in Zeiten des Fachkräftemangels einen sozialen Mehrwert. Hierunter fällt auch die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung mit 24-Stunden-Schutz – weltweit.

VHV ///
VERSICHERUNGEN

VHV FIRMENPROTECT UNFALL EXKLUSIV



**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.
INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE.**